

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0129550

Entscheidungsdatum

25.06.2014

Geschäftszahl

2Ob233/13y

Norm

ABGB §1023; SpaltG §14

Rechtssatz

Ausführliche Darstellung der Lehre zu den Auswirkungen gesellschaftsrechtlicher Spaltungs- und Verschmelzungsvorgänge auf die einem Rechtsvertreter erteilte Vollmacht.

Entscheidungstexte

TE OGH 2014-06-25 2 Ob 233/13y

Beisatz: Hier: Zuordnung einer Schiabfahrt mit Lift als Betriebsgegenstand samt den damit im Zusammenhang stehenden Haftungen laut Spaltungs- und Übernahmevertrag zur übernehmenden Gesellschaft. Das damit zusammenhängende Vollmachtsverhältnis ist mangels Anwendbarkeit des § 1023 ABGB nicht als im Zweifel erloschen anzusehen (Übergang auf den neuen Rechtsträger). (T1);

Veröff: SZ 2014/61

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2014:RS0129550